



Stellenausschreibung

Beim Landkreis Uckermark ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als **Sachbearbeiter Sozialer Dienst** (m/w/i/t) im Sozialamt, zunächst befristet bis zum 31.12.2022, zu besetzen.

Qualifikationsanforderung:	Verwaltungsfachangestellter (m/w/i/t), Sozialversicherungsfachangestellter (m/w/i/t) oder ein vergleichbarer Abschluss mit der Befähigung für den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst. Weiterhin möglich ist auch ein Abschluss als Gesundheits-, Kranken- oder Altenpfleger.
Vergütung:	Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Wöchentliche Arbeitszeit:	32 Stunden
Arbeitsort:	Prenzlau
Aufgaben:	
<u>Bewertung von Anträgen auf Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und von Anträgen auf Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII:</u>	
<ul style="list-style-type: none">• Durchführung von Hausbesuchen zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen• Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sachbearbeiter zur Sachverhaltsaufklärung• Ermittlung des Betreuungs- bzw. Hilfebedarfs des behinderten bzw. pflegebedürftigen Menschen• Zuordnung bzw. Feststellung der Leistungskomplexe nach dem SGB XI• aufsuchende Tätigkeiten in Häuslichkeit• Zusammenarbeit Betreuungsbehörde, gerichtlich bestellten Betreuern sowie Gesundheitsamt• Beratung, Aufklärung und Gesprächsführung mit dem Leistungsberechtigten, den Angehörigen und den zuständigen Leistungsträgern• Mitwirkung an Hilfeplangesprächen im Einzelfall	
<u>Bewertung von Anträgen auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII:</u>	
<ul style="list-style-type: none">• Ermittlung des Hilfebedarfs durch Inaugenscheinnahme• Prüfung der Wohnsituation im Einzelfall unter Beachtung der Kriterien der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft und Heizung• Bedarfsermittlung u. a. bei Anträgen auf Hilfe für hauswirtschaftliche Verrichtungen und einmaligen Bedarfen• Erstellung eines Berichtes für die Entscheidungsfindung	

Sonstige laufende Tätigkeiten:

- allgemeine Auskunftserteilung und Beratung sowie persönliche Hilfe
- Zuarbeit bei der Bearbeitung von Widersprüchen durch Hausbesuche beim Widerspruchsführer
- Aufnahme von Anträgen vor allem für ältere und behinderte Menschen
- sonstige aufsuchende Tätigkeiten im Rahmen Aufnahme von Anträgen vor allem für ältere und behinderte Menschen

Persönliche Anforderungen:

Die Tätigkeit erfordert Fachkenntnisse in den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) einschl. der VO. Weiterhin sind Kenntnisse im BGB, SGB I, II, V, VI, VIII, IX (einschl. Schwerbehindertenrecht), X, XI Landespflegegesetz, Rechtsprechungen sowie Computerkenntnisse (MS Office, PROSOZ, Umgang mit Internet) erforderlich. Wünschenswert sind zudem die Grundsätze der Sozialen Arbeit sowie Case-Management.

Die sich bewerbende Person muss sich insbesondere durch selbstständiges Arbeiten, Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude, Teamfähigkeit, gute Umgangsformen, klare und prägnante Ausdrucksweise in Wort und Schrift, sicheres Auftreten, Interesse an der stetigen fachlichen Fortbildung sowie durch eine hohe psychische Belastbarkeit auszeichnen. Weiterhin sollten Sie über gute Sozialkompetenzen sowie Beurteilungs-, Problemlösungs- und Entscheidungskompetenzen verfügen.

Der Besitz eines Pkw-Führerscheins ist zwingend erforderlich.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung möglichst nicht geheftet mit den üblichen Unterlagen, insbesondere Nachweise über Ausbildung sowie Qualifikationen, bis zum 30.01.2020 an den

Landkreis Uckermark
Personalamt
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

oder vorzugsweise per E-Mail **ausschließlich** im PDF-Format an folgende E-Mail-Adresse: personal@uckermark.de

Bewerbungen inkl. Anlagen per E-Mail, die in anderen Datei-Formaten als im PDF-Format eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist bei der Kreisverwaltung Uckermark eingehen.

Der Landkreis Uckermark verarbeitet die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten im Zusammenhang mit der ausgeschriebenen Stelle zum Zwecke der Bearbeitung des Bewerbungsverfahrens (vgl. § 26 BbgDSG).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Sollte es zu einer Einstellung kommen, wird der Landkreis Uckermark ein behördliches Führungszeugnis anfordern.